



Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD)  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

[martin.walker@efv.admin.ch](mailto:martin.walker@efv.admin.ch)

Bern, 18. März 2016

### **Stellungnahme zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Geschätzte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen zum Stabilisierungsprogramm. Gerne nehmen wir dazu Stellung.

Sozialdemokratische Partei  
der Schweiz

Spitalgasse 34  
Postfach · 3001 Bern

Telefon 031 329 69 69  
Telefax 031 329 69 70

[info@spschweiz.ch](mailto:info@spschweiz.ch)  
[www.spschweiz.ch](http://www.spschweiz.ch)

### **Grundsätzliche Bemerkungen**

Die SP Schweiz lehnt das Stabilisierungsprogramm im Grundsatz ab. Es ist ökonomisch unnötig und gefährdet die wichtigste Stütze der Schweizer Konjunktur, die Binnennachfrage. Die SP Schweiz hat deshalb in beiden Räten beantragt, das Stabilisierungsprogramm um ein Jahr zu verschieben.<sup>1</sup> Das Stabilisierungsprogramm geht zudem von einer falschen Voraussetzung aus: Die Schuldenbremse in der heutigen Form ist fehlerhaft. Sie führt zu übermässigen Ausgabenkürzungen und muss korrigiert werden.

Unter dem Gesichtspunkt einer prioritätenorientierten Finanzpolitik spricht sich die SP Schweiz ganz entschieden gegen die **stark überproportionalen Kürzungen** in der Bildung (mit 20,8% trägt die Bildung zu über einem Fünftel zu den Ausgabenkürzungen bei), bei der Internationalen Zusammenarbeit (diese übernimmt sogar mit 24,2% rund einen Viertel der Abbaumassnahmen im Stabilisierungsprogramm) sowie bei der Sozialen Wohlfahrt (mit 17,1% der drittgrösste Posten im Stabilisierungsprogramm) aus. Alle anderen Bereiche sind nur im einstelligen Bereich betroffen (allen voran die Landesverteidigung mit knapp 4% oder auch die Landwirtschaft). Die Argumentation, dass es sich bei der Bildung und bei der internationalen Zusammenarbeit um jene beiden Auf-

---

1

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20154247>

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20154268>

gabengebiete handle, die in den letzten Jahren am stärksten gewachsen sind, ist geradezu abenteuerlich. Wenn diese Bereiche besonders gewachsen sind, dann doch deshalb, weil ein ausgewiesener Bedarf und eine klare Strategie dahinter stand. Die Logik des Bundesrats würde in etwa der Aufforderung an ein Unternehmen entsprechen, in einer Konjunkturkrise doch vor allem in den am meisten zukunftssträchtigen Geschäftsbereichen zu kürzen, da in diesen Bereichen in den Vorjahren am meisten investiert wurde. Bei der Bildung abzubauen ist nicht „gespart“, sondern kurzsichtig und ein Raubbau an einer der zentralen Ressourcen unseres Landes. Zurecht monieren etwa die Chefs der Technischen Hochschulen in der Schweiz, der Bund gebe in den nächsten vier Jahren für die Armee mit 20 Milliarden Franken das Doppelte davon aus, was er in der gleichen Periode für die ETH-Institutionen bereitstellen will (10,2 Milliarden).

Genauso unverständlich, befremdend und nicht annehmbar sind die Absichten des Bundesrats, die Gelder für die internationale Zusammenarbeit sowie im Bereich Migration und Integration massiv zu kürzen. Angesichts der humanitären Katastrophe, die sich gegenwärtig im Zusammenhang mit dem Syrienkrieg im Mittelmeerraum abspielt, ist es unverantwortlich, gerade bei der internationalen Zusammenarbeit mit rund 590 Millionen Franken den grössten Abbau brocken im Stabilisierungsprogramm vorzusehen. Die Schweiz hat zwar das kurzfristig gesetzte Ziel von 0,5% des BIP sowohl 2014 als auch 2015 erreicht. Sie bleibt aber noch immer weit vom 0,7%-Ziel entfernt, zu dem sie sich einmal bekannt hat. Mit dem Stabilisierungsprogramm wird sie dieses Ziel endgültig aus den Augen verlieren. Zumal die Schweiz mit den jetzt angestrebten 0,48% ohnehin Augenwischerei betreibt. Denn schon seit Jahren wird ein wachsender APD-Anteil (Aide Publique au Développement) für die Betreuung der Asylsuchenden im ersten Aufenthaltsjahr eingesetzt. Dies bewirkt angesichts der aktuellen Flüchtlingskatastrophe, dass der tatsächlich in den am meisten bedürftigen Entwicklungsländern eingesetzte Anteil der Hilfe immer kleiner wird. Diese Verlagerung von Mitteln aus der langfristig angelegten Entwicklungszusammenarbeit hin zur humanitären Nothilfe ist nicht akzeptierbar. Was die geplanten Kürzungen im Bereich Migration und Integration angeht, ist es schlicht unverständlich, wie der Bund beabsichtigen kann, die Inbetriebnahme neuer Bundeszentren zu verzögern sowie die Beiträge an die Integrationsmassnahmen der Kantone zu kürzen. Zurecht hat die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) gewarnt, je nach Entwicklung könnte die Schweiz 2016 mit bis zu 120 000 Asylgesuchen konfrontiert werden. «Angesichts solcher Perspektiven ist es unverantwortlich, die Ausbauprojekte für die Bundesstrukturen im Asylbereich zu verzögern.»

Falls der Bund sich finanziellen Spielraum für zusätzliche Ausgaben verschaffen will, verweist die SP auf die Tatsache, dass die Ausgaben für die Landesverteidigung in den vergangenen 10 Jahren nicht etwa geschrumpft, sondern einen sicherheitspolitisch nicht begründbaren beschleunigten Ausbau erfahren haben. Kürzungen beim Rüstungsaufwand wären angesichts der immer wieder nicht ausgeschöpften „Kreditreste“ gut begründbar. Die SP verlangt deshalb, dass die Rüstungsausgaben zurückgefahren werden. Ausgerechnet dieser Bereich wird vom vorliegenden Sparprogramm ausgenommen.

Zudem : Le Conseil fédéral martèle à plusieurs endroits que les décisions du Conseil des Etats dans le cadre de la réforme de la Prévoyance vieillesse 2020 auront un impact fortement négatif sur le budget de la Confédération. Ainsi, si

les décisions sont maintenues comme telles, cela se traduira par des dépenses supplémentaires de près de 500 millions de francs en 2018 et de plus de 600 millions en 2019. Si nous ne contestons pas ces chiffres, nous tenons à rappeler qu'il est question d'une assurance sociale d'une importance cruciale pour les Suissesses et les Suisses. Par conséquent, nous estimons que l'Etat ne peut pas s'en désolidariser et doit assumer ses responsabilités. De plus, si l'on conserve la vue d'ensemble (telle que l'ont voulu le Conseil fédéral et le Conseil des Etats - soit dit en passant), il sied de souligner que la solution du Conseil des Etats est moins coûteuse que celle du Conseil fédéral.

### **Falsche Umsetzung der Schuldenbremse**

Die finanzielle Lage des Bundes ist von grossen Unsicherheiten geprägt. Das hat sich in den letzten Jahren verstärkt. Namentlich die Frankenüberbewertung, die Konjunktur- und Teuerungsentwicklung, aber auch die Zinssituation waren über weite Strecken schwer prognostizierbar und starken Schwankungen unterworfen. In den letzten Jahren übertraf das Ergebnis der Finanzrechnung fast immer das Budget.

Die Phase der Frankenüberbewertung hat grosse Unzulänglichkeiten der Schuldenbremse aufgedeckt. Die Schuldenbremse geht davon aus, dass sich die Bundeseinnahmen im Gleichschritt mit dem Bruttoinlandprodukt BIP entwickeln. Doch diese Annahme hält einer statistischen Überprüfung nicht stand. Namentlich in Phasen starker Wechselkursausschläge schwanken die Bundeseinnahmen stärker als das BIP. Die Bundeseinnahmen reagieren stärker auf Wechselkursbewegungen als die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung. Das kann u.a. darauf zurückzuführen sein, dass ein nennenswerter Teil der Einnahmen bei den direkten Bundessteuern aus Gewinnen oder Dividendenerträgen in Fremdwährung stammen. Dem ist bei der Schätzung des strukturellen Haushaltssaldos unbedingt Rechnung zu tragen.

Gemäss den Schätzungen des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB) führt eine reale Aufwertung des Frankens um 10 Prozent zu einem Rückgang der ordentlichen Bundeseinnahmen von 3 Prozent. Zudem schwanken die Bundeseinnahmen etwas stärker als das BIP (Faktor 1.45). Das hat substanzielle Auswirkungen auf die Berechnung des k-Faktors. Insbesondere in der aktuellen Überbewertungsphase müsste ein adäquater k-Faktor deutlich höher ausfallen als derjenige, der im Finanzplan gemäss FHG zur Anwendung kommt.

Bundeseinnahmen, BIP und Wechselkurs – ökonometrische Schätzung

Sample: 2001 2014

Included observations: 14

Convergence achieved after 1 iteration

DLOG(EINN\_BUND\_ORD)=C(1)+C(2)\*DLOG(GDPNOM)-C(4)\*DLOG(WKR)  
-C(11)\*(LOG(EINN\_BUND\_ORD(-1))-C(12)\* LOG(GDPNOM(-1)))

	Coefficient	Std. Error	t-Statistic	Prob.
C(1)	-2.308523	0.558511	-4.133351	0.0025
C(2)	1.452552	0.216577	6.706860	0.0001
C(4)	-0.313110	0.122447	-2.557100	0.0308
C(11)	0.735801	0.162437	4.529777	0.0014
C(12)	1.063047	0.052992	20.06050	0.0000
R-squared	0.916337	Mean dependent var		0.015939
Adjusted R-squared	0.879153	S.D. dependent var		0.044204
S.E. of regression	0.015367	Akaike info criterion		-5.240795
Sum squared resid	0.002125	Schwarz criterion		-5.012560
Log likelihood	41.68557	Hannan-Quinn criter.		-5.261922
F-statistic	24.64356	Durbin-Watson stat		1.883582
Prob(F-statistic)	0.000073			

EINN\_BUND\_ORD: Ordentliche Bundeseinnahmen

GDPNOM: Nominelles BIP

WKR: Realer Aussenwert des Frankens (gemäss SNB)

Gemäss unseren Schätzungen ist der Franken heute gegen 20 Prozent überbewertet. Das bedeutet, dass die Bundesfinanzen überbewertungsbedingt rund 6 Prozent unter dem Trend liegen. Ökonomisch gesehen bedeutet das, dass der Bund „konjunkturelle“ Defizite in der Grössenordnung von 3 Mrd. Franken zulassen könnte. Diese Zusammenhänge zeigen, wie stark wechselkursabhängig die Finanzplanszenarien gegenwärtig sind. Bereits eine Abwertung um 10 Prozent würde die Ausgangslage substantiell verändern. Der Bund könnte mit Mehreinnahmen rechnen. Die Teuerung würde ansteigen usw. Diesem Sachverhalt muss bei der Budgetierung und bei der Finanzplanung stärker Rechnung getragen werden. In Bezug auf das Finanzhaushaltsgesetz gibt es entweder die Möglichkeit, die Berechnung des k-Faktors anzupassen (Art. 13 Abs. 3 FHG) oder den Höchstbetrag zu erhöhen (Art. 15 Abs. 1 FHG), was dadurch gerechtfertigt ist, dass die starke Aufwertung des Frankens durch den Bund nicht beeinflusst werden kann (im Gegensatz zur „unabhängigen“ SNB).

Weil die Rechnungen in der Vergangenheit besser ausfielen als die Budgets, beläuft sich das Ausgleichskonto der Schuldenbremse gegenwärtig auf über 21,4 Mrd. Franken (Stand 2014). Der Bund hat somit in umfangreichem Ausmass auf Vorrat gespart und verfügt über einen ausreichend hohen Puffer innerhalb der Schuldenbremse, um in der gegenwärtigen unsicheren Situation eine Finanzpolitik der ruhigen Hand und der Kontinuität fortzuführen. Die so genannten Stabilisierungsmassnahmen sind nicht nötig. De facto wirken sie destabilisierend und rezessionstreibend. Auch aus konjunkturpolitischer Sicht ist im Moment Kontinuität angezeigt. Prozyklische Abbaupakete wären ein Fehler.

## Zu den vorgeschlagenen Massnahmen

### 2.1 und 2.2 Massnahmen im Personalbereich

Die Personalausgaben machen in der gesamten Jahresrechnung des Bundes seit Jahren konstant nur etwas über 8 Prozent aus, sind aber stets im Fokus der bürgerlichen Abbauprogramme. Bundesrat und Parlament haben bereits für das Jahr 2016 Kürzungen im Personalbereich im Umfang von 132.7 Mio. Franken beschlossen (keine allgemeine Lohnerhöhung, Halbierung der Lohnent-

wicklung, Streichung der Treueprämie mit fünf Jahren, Kürzung der Leistungsprämien und Querschnittskürzung der Personalkredite um 1 Prozent). Diese Kürzungen und insbesondere auch die einschneidende Senkung der Lohnentwicklung betreffen in besonderem Masse die jungen Mitarbeitenden, die tiefen Lohnklassen und die Mitarbeitenden in Monopolberufen.

Zudem hat das Parlament in der Wintersession 2015 eine Motion der Finanzkommission des Ständerats überwiesen, die den Personalbestand ohne zeitliche Befristung auf dem Stand des Voranschlags 2015 einfrieren will. So besteht kaum mehr Spielraum bei den personellen Ressourcen um auf spezielle Herausforderungen zu reagieren. Diese Absurdität wird bereits jetzt deutlich: So hat die Finanzdelegation Mitte Januar 2016 auf Antrag des Bundesrats zwar Stellenaufstockungen für die Terrorismusbekämpfung und im Asylbereich bewilligt, diesen aber gleichzeitig aufgefordert, zu prüfen, wie diese verwaltungsintern kompensiert werden können. Es ist auch daran zu erinnern, dass seit 2015 historisch erstmals die Erwerbslosigkeit in der Schweiz gemessen nach ILO-Standards höher ausgefallen ist als in Deutschland. Der öffentliche Sektor sollte diese unsoziale Situation mit latent steigender Erwerbslosigkeit und Tausenden ausgesteuerten älteren Arbeitnehmenden nicht noch durch Stellenabbau verschärfen.

#### Art. 32k BPG Überbrückungsrenten

Der gesetzliche Anspruch auf eine Beteiligung der Arbeitgeberin an der Überbrückungsrente soll gestrichen werden. Die Erfahrung der Personalverbände zeigt aber, dass „freiwillige“ frühzeitige Altersrücktritte häufig auf massiven Druck der Vorgesetzten hin geschehen und Angestellte in den Lohnklassen 1-17 betreffen. Die SP Schweiz lehnt diese Gesetzesänderung ab.

#### Die weiteren Kürzungen im Personalbereich

Die Einsparungen in den Jahren 2017-2019 betragen rund 200 Mio. Franken und sollen über konkreten Stellenabbau, den Verzicht auf Wiederbesetzung von Vakanzen oder so genannte Fluktuationsbewirtschaftung realisiert werden, was in diesem Fall heisst, dass vakante Stellen über längere Zeit hinweg unbesetzt bleiben. Verteilt über die Jahre 2016 und 2017 sollen bereits Kürzungen von rund 120 Millionen umgesetzt werden. **Dies entspricht einem Abbau von 500 bis 700 Stellen.** Diese Kürzungen werden sich in erhöhtem Arbeitsdruck und einer Häufung von Überstunden bei den Mitarbeitenden, kostentreibenden Projektverschiebungen sowie als Dienstleistungsabbau nach aussen bemerkbar machen. Die Kantone und Gemeinden, aber auch die Bevölkerung und Privatwirtschaft werden davon betroffen sein. Bereits im Herbst 2015 gab es konkreten Widerstand aus der Wirtschaft und dem Transportwesen gegen die Pläne der EZV zur Schliessung von Zollstellen, denn dies verursacht der Wirtschaft Mehraufwand, Mehrverkehr und Zeitverlust. Die aktuelle Situation mit dem intensiven Einkaufstourismus würde nach mehr, aber nicht nach weniger Zollstellen verlangen.

Eine Personalpolitik, die im Würgegriff einer dauernden Abbaupolitik steckt, ist nur noch auf die Bewältigung der dringlichsten Herausforderungen ausgerichtet und richtet sich nach politischen Opportunitäten. Langfristige Projekte und Vorhaben wie auch die Qualität der „ordentlichen“ Verwaltungstätigkeit sind gefährdet. Die SP Schweiz lehnt die Kürzungen im Personalbereich ab. Bei wachsenden Zahlen sowohl von Bevölkerung als auch von Unternehmungen ist diese Staatsabbaupolitik in einem der finanzstärksten Länder der Welt schlicht absurd.

### Bundeskanzlei

Das Politforum am Käfigturm soll weggespart werden. Im Zeichen mangelnder politischer Bildung weiter Bevölkerungskreise ein absoluter Fehlentscheid, den es rückgängig zu machen gilt. Dass die BK jetzt mit einer vorzeitigen Schliessung per 3. Juli (also bevor die Vernehmlassungsfrist abläuft) Fakten zu schaffen versucht, ist ein politischer Affront gegenüber den Vernehmlassungsteilnehmern. Die Angebote des Polit-Forums sind bei der Bevölkerung sehr beliebt. Jährlich besuchen über 30'000 Personen den Käfigturm. Mit seinen Angeboten ermuntert es viele junge Menschen, die Volksrechte wahrzunehmen und die direktdemokratische Kultur der Schweiz weiterzuleben. Das Polit-Forum ist ein Begegnungsort für politische interessierte Menschen und Organisationen der Zivilgesellschaft aus dem ganzen politischen Spektrum. Dort treffen sich Jung und Alt, die einen unkomplizierten Austausch mit Politikerinnen und Politikern aus dem In- und Ausland pflegen. Das entspricht der politischen Kultur der Schweiz und fördert das Vertrauen in unser System. Der Spareffekt ist vergleichsweise klein, der verursachte Schaden aber umso grösser. Die Veranstaltungen des Polit-Forums sind fast immer restlos ausgebucht. Es ist nicht zu verstehen, dass der Bund eine so erfolgreiche Institution zu Grabe tragen will.

### EDA

Die SP lehnt den geplanten Abbau von 20 Stellen im Aussennetz des EDA ab. Die Schweiz ist als Nicht-Mitglied der EU auf eine eigenständige universale Präsenz angewiesen, um ihre aussenpolitischen, aussenwirtschaftspolitischen und konsularischen Ziele zu erreichen. Seit zwei Jahrzehnten öffnet sich fortlaufend die Schere zwischen dem markanten Anstieg der Anzahl AuslandschweizerInnen und dem säkularen Abbau des konsularischen Aussennetzes in jenen Regionen, wo es besonders viele AuslandschweizerInnen gibt. Der Service public kann deshalb bereits jetzt in manchen Weltgegenden nicht mehr gewährleistet werden. Betroffene (und Visum-Beantragende) müssen teilweise Reisen von über 1000 Kilometer auf sich nehmen, um einfachste konsularische Dienstleistungen zu erhalten. Die SP stellt auch hinter die geplante Streichung von weiteren 12 Stellen in der Zentrale durch einen Abbau der Dienstleistungen und konsularische Aufgaben ein grosses Fragezeichen.

### EJPD

Zu den Massnahmen im Eigenbereich des EJPD gehören auch Einsparungen beim ISC „durch die Einstellung des Betriebs von GEVER im EJPD“. Aufgrund der Medienmitteilung des BR vom September 2015<sup>2</sup> und des am 17.3.2016 im Nationalrat genehmigten GEVER-Geschäfts sind wir bisher jedoch davon ausgegangen aus, dass GEVER nicht eingestellt, sondern jetzt endlich flächendeckend eingeführt wird. Eine Einstellung wäre aus unserer Sicht falsch. Auch den Abbau im Bereich „Koordinationstätigkeit mit den Strafverfolgungsbehörden im In- und Ausland im Bereich Pädokriminalität und Pornografie lehnen wir ab.

### VBS

Die geplanten Kürzungen von knapp 4 Millionen Franken im Personalbereich des VBS entfallen überwiegend auf die zivilen Teile des Departementes. Damit

---

<sup>2</sup> [BR - Bundesrat verabschiedet Botschaft für Verpflichtungskredit für GE-VER-Bund](#)

setzt das VBS aus Sicht der SP falsche Prioritäten. Die SP spricht sich dagegen aus, im Bundesamt für Sport (BASPO) durch Aufgabenverzicht und Leistungsabbau (Lehrveranstaltungen/Lern- und Lehrmedien) und die Auslagerung von Förderprogrammen (Nachwuchsförderung, „Schule bewegt“) 2.1 Millionen jährlich einzusparen. Es darf nicht auf dem Buckel des Schul- und Breitensports gespart werden. Falsch ist es auch, im Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) 2,2 Millionen durch Leistungsabbau einzusparen. Namentlich ist auf die geplante Einschränkung der Forschungstätigkeit im Labor Spiez zu verzichten. Das Labor Spiez genießt weltweit einen hervorragenden Ruf im Bereich der Rüstungskontrolle und Abrüstung und hat immer wieder prestigeträchtige Aufträge der UNO zur Ächtung und Beseitigung von biologischen und chemischen Waffen erhalten. Die Schweiz hat ein fundamentales Sicherheitsinteresse an der konsequenten Durchsetzung des Verbots von Massenvernichtungswaffen.

Unverständlich ist die praktisch vollständige Schonung der Militärverwaltung im VBS. Nach wie vor gehören Verwaltungseinheiten des militärischen Teils des VBS wie das Hauptquartier des Armeechefs, das Heer, die Führungsunterstützungsbasis, die Logistikbasis, die Luftwaffe und die armasuisse zu den mit Abstand grössten Bürokratien des Bundes überhaupt. Das VBS hat immer behauptet, mit der Weiterentwicklung der Armee werde die Armee faktisch halbiert. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Halbierung der Milizarmee keinerlei Sparpotenzial in deren Verwaltung freisetzen soll.

#### EFD

Der Bundesrat will laut Vernehmlassungsbericht im Eigenbereich des Finanzdepartements 52,7 Millionen im Jahr 2017 bis 65,2 Millionen im Jahr 2019 kürzen. Die grosse Hauptlast entfällt auf die Eidg. Zollverwaltung EZV und innerhalb einseitig auf den zivilen Zoll, wo ein unannehmbare Kahlschlag des Service public vorgesehen ist. Betreffend den Import und Export von Handelswaren soll die EZV zwölf Zollstellen schliessen, zwei weitere zusammenlegen und samstags sämtliche Zollstellen mit Ausnahme von Zürich Flughafen schliessen. Davon betroffen wären schätzungsweise drei bis vier Prozent der Zollabfertigungen. Ebenfalls soll der internationale Transitverkehr samstags auf vier Zollstellen kanalisiert werden, was etwa 2,5 Prozent des Eingangs- und 3,4 Prozent des Ausgangstransitverkehrs betrifft. Hinzu kommt, dass die Kontrolle in Zollfreilagern zunehmend ungenügend erfolgen kann, was das Risiko von Steuerschlupflöchern erhöht.

Mit diesen Massnahmen sollen insgesamt 44 Vollzeitstellen beim zivilen Zoll abgebaut und Einsparungen im Immobilienbereich erzielt werden.

Für die SP sind diese Massnahmen völlig unannehmbare. Die Schweiz ist eine kleine offene Volkswirtschaft. Der reibungslosen Abfertigung des grenzüberschreitenden Verkehrs kommt grösste wirtschaftliche, soziale und aussenpolitische Bedeutung zu. Der vorgesehene Kahlschlag des Service public in bestimmten Regionen und an den erwähnten Wochentagen droht, eingespielte Beziehungen in langjährig gewachsenen und vielfach vernetzten Wirtschaftsräumen zu zerstören. Der tägliche grenzüberschreitende Verkehr bildet intensive, hoch arbeitsteilige Wertschöpfungsketten ab, die durch die geplante Zerschlagung des Service public im zivilen Zoll in Frage gestellt werden. Der ohnehin durch den starken Franken bereits arg gebeutelten Industrie würde in den Grenzregionen zusätzliche bürokratische Hindernisse in den Weg gestellt - und dies ausgerechnet von einem Bundesrat, der nicht müde wird, von Bürokratieabbau zugunsten der Wirtschaft zu sprechen. Der Zoll generiert jährlich 24

Milliarden Franken Einnahmen, die vollumfänglich in die Bundeskasse fliessen. Dies entspricht einem Drittel der gesamten Bundeseinnahmen. Durch die Reduktion von Personal wird die bereits heute tiefe Kontrolldichte weiter eingeschränkt. Mit weniger Personal wird es zunehmend schwieriger, die dem Bund zustehenden Einnahmen korrekt zu erheben, gerade bei sensiblen und hoch belasteten Waren. Weniger Aufdeckungen bei Falschanmeldungen und Schmuggel könnten einen Rückgang der Einnahmen zur Folge haben. Garanto schreibt, dass sie mit dem Stellenabbau und den anvisierten Sparzielen ihren Leistungsauftrag nicht mehr erfüllen können.

### 2.3. Internationale Zusammenarbeit

Die SP lehnt die vorgeschlagene Kürzung der Mittel für die Internationale Zusammenarbeit (IZA) entschieden ab. Vorgesehen ist, die IZA in den Jahren 2017-2019 um insgesamt 586,8 Millionen Franken zu kürzen. Diese Kürzungen sind aus Sicht der SP aus vielfachen Gründen falsch und nicht annehmbar:

Grösste humanitäre Katastrophe seit 1945: Gemäss dem Mid-Year-Bericht des UNO Flüchtlingshilfswerkes vom 18. Dezember 2015 waren bereits Ende 2014 rund 59.5 Millionen Menschen aufgrund von Verfolgung, Konflikt, organisierter Gewalt und Menschenrechtsverletzungen vertrieben worden und auf der Flucht. 2015 werde diese Zahl auf weit über 60 Millionen Menschen steigen – weit mehr als jemals seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Dennoch ist der internationale Flüchtlingsschutz massiv unterfinanziert. Bei einem Finanzbedarf von 7,2 Milliarden US-Dollar erhielt das UNHCR 2015 nur knapp 3,3 Milliarden Dollar. Auch das Welternährungsprogramm musste seine Hilfe in und rund Syrien aufgrund ungenügender Finanzierung massiv reduzieren - eine der wichtigsten Ursachen dafür, dass sich die Menschen nun vermehrt in Richtung Europa bewegen. Wenn die Schweiz ausgerechnet in diesem Moment die humanitäre Hilfe real kürzt, wie dies bereits im Budget 2016 (gegenüber 2015) der Fall war, so ist das nicht nur eine moralische Bankrotterklärung, sondern auch finanzpolitisch nicht nachvollziehbar. Denn die Kosten können nur steigen, wenn die Menschen gezwungen werden, die gefährliche Reise nach Europa zu wagen. Inakzeptabel ist auch das Risiko vermehrter Umschichtungen innerhalb des Budgets der humanitären Hilfe der Schweiz weg von der grössten Not hin zu den Orten, wo der sprunghafte mediale Fokus gerade am grössten ist. Dieses Risiko wird durch die angekündigten Kürzungen nochmals stark erhöht.

Kein Abbau der Länderprogrammhilfe: Unannehmbar ist auch die Verlagerung von Mitteln aus der langfristig angelegten Entwicklungszusammenarbeit hin zu der humanitären Nothilfe. Der Druck zur Aushöhlung der EZA wird bei einem sinkenden oder stagnierenden Budget stark erhöht. Dieser Vorgang wird dadurch verschärft, dass die zukünftigen Kosten für Asylsuchende in der Schweiz nur sehr schwer abschätzbar sind. Gemäss OECD-Definition gilt das erste Aufenthaltsjahr von Asylsuchenden als öffentliche Entwicklungshilfe (APD) und ist deshalb anrechenbar. Dieser Mechanismus verschärft den Druck auf die langfristig angelegte EZA zusätzlich. Wenn der Bundesrat das Ziel anstrebt, einen APD-Anteil von 0,48% am Bruttonationaleinkommen (BNE) zu erreichen, so ist zu beachten, dass davon ein wachsender Anteil in die Betreuung der Asylsuchenden im ersten Aufenthaltsjahr fliessen wird. Dies bewirkt gleichzeitig, dass ein stark sinkender Anteil die am meisten bedürftigen Entwicklungsländer gar nie erreicht, sondern in der Schweiz verbleibt. Schon seit



Jahren bewegt sich die Schweiz im internationalen Vergleich weit unten, was den APD-Anteil anbelangt, der tatsächlich in den Zielländern ankommt. Die OECD hat in ihrer Peer Review die Schweiz diesbezüglich gerügt und gefordert, dass der Anteil der country programmable aid (CPA) wieder ansteigt. Diese Forderung ist angesichts der aktuellen Flüchtlingskatastrophe nur erfüllbar, indem die zusätzlichen Ausgaben für die Asylsuchenden und für die humanitäre Hilfe vollumfänglich durch frische Mittel finanziert werden und nicht - wie vom Bundesrat bisher praktiziert und auch in Zukunft vorgesehen - in Form von Kürzungen der Länderprogrammhilfe im Rahmen der EZA.

Aussenpolitische Wirkung statt steriles Ausreizen der Anrechenbarkeit: Der Vernehmlassungsbericht argumentiert in Kapitel 1.5.6, der Bundesrat wolle die technokratisch gegebene Möglichkeit, sich bei der OECD auch bestimmte Inland-Ausgaben als Mittel der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) anrechnen zu lassen, bis zum äussersten ausschöpfen. Bereits in der Vergangenheit hat kaum ein anderes Land wie die Schweiz derart exzessiv von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sich die Kosten für Flüchtlinge im ersten Jahr ihres Aufenthaltes gemäss Richtlinien der OECD der APD anrechnen zu lassen. Auch für die Zukunft will der Bundesrat offenbar die Zunahme der Asylgesuche dazu missbrauchen, um die effektiven Leistungen in der öffentlichen Entwicklungshilfe zu kürzen. Die SP fordert den Bundesrat auf, diese Möglichkeit nicht auszuschöpfen und ganz im Gegenteil in der OECD darauf zu drängen, dass nur noch solche Staatsausgaben der APD angerechnet werden können, die tatsächlich bedürfnisorientiert in den entsprechenden Entwicklungsländern ankommen und dort gezielt zur Armutsreduktion, nachhaltigen Entwicklung und guten Gouvernanz eingesetzt werden.

Einnahmeseitige Massnahmen sind dringend erforderlich: Der Finanzierungsbedarf für globale Aufgaben wird in den kommenden Jahren sehr stark ansteigen. Die Erschliessung zusätzlicher, verursachergerechter Einnahmen ist unverzichtbar, damit die Schweiz ihre internationalen Verpflichtungen einhalten kann und der Bundeshaushalt im Gleichgewicht bleibt. Gemäss Angaben hochrangiger Uno-Diplomaten verursacht allein die Umsetzung der Uno-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, welche die Staats- und Regierungschefs anlässlich des Uno-Gipfels am 25. September 2015 in New York feierlich verabschiedet haben, jährliche Kosten von 3500 bis 5000 Milliarden Dollar. Das ist eine Summe, welche die aktuelle öffentliche Entwicklungshilfe um das 25 bis 35 Fache übersteigt. Das in Paris verabschiedete Klimaschutzabkommen treibt diese Kostenschätzung nochmals deutlich in die Höhe. Vor diesem Hintergrund ist klar: Nur wenn die Privatwirtschaft ganz wesentlich dazu beiträgt, die Umsetzung der Uno Agenda 2030 und der Klimaschutzziele zu finanzieren, werden wir die ehrgeizigen Ziele erfolgreich umsetzen können. Umso entscheidender wird sein, dass die Rahmenbedingungen tatsächlich entsprechend ausgestaltet und die richtigen Anreize gesetzt werden. Ebenso klar ist, dass die Staatengemeinschaft im Allgemeinen und die Schweiz im Besonderen die erforderlichen Mittel ohne die Erschliessung neuer innovativer Finanzierungsinstrumente, wie sie auch die Aktionsagenda von Adis Abeba (AAAA) erwähnt, nicht finanzieren kann. In der Schweiz setzt die Erschliessung neuer innovativer Finanzierungsinstrumente eine Verfassungsänderung voraus, was entsprechend viel Zeit in Anspruch nimmt. Die apodiktische Aussage im Vernehmlassungsbericht, wonach eine „Konsolidierung des Haushalts über eine Erhöhung der Einnahmen“ aus Sicht des Bundesrates „nicht in Frage“ komme, ist vor diesem Hintergrund

ebenso unverständlich wie die angeführten Argumente: „Zum einen kämen Mehreinnahmen zu spät, weil in der Regel Verfassungsänderungen notwendig sind, zum andern sind Steuererhöhungen auch aus wirtschafts- und standortpolitischer Sicht nicht angezeigt.“ (S. 2). Nur weil eine Verfassungsänderung Zeit beansprucht, ist das noch kein Grund, sie nicht zu planen – ganz im Gegenteil. Im Vernehmlassungsbericht wird entsprechend allein die Erhöhung bestehender Steuern geprüft (S. 11). Entscheidend ist aber, dass für diese langfristig angelegten, zusätzlichen globalen Aufgaben zusätzliche, innovative und verursachergerechte Finanzierungsquellen erschlossen werden, die spätestens ab dem Jahr 2020 wirklich zur Verfügung stehen. Die SP fordert den Bundesrat deshalb auf, innovative und verursachergerechte Finanzierungsquellen wie eine weltweite CO2-Steuer, die internationale Besteuerung des Flugkerosins oder die Einführung einer Finanztransaktionssteuer nach EU-Vorbild, aber zweckgebunden zur Finanzierung globaler Aufgaben zu prüfen und ein tragfähiges Modell zur Umsetzung in Parlament und Volk vorzuschlagen. Naheliegend ist zudem, zumindest einen Teil der KESL-Erträge verursachergerecht zur Finanzierung internationaler Klimaschutzmassnahmen einzusetzen.

#### 2.4. Weitere Massnahmen im Transferbereich des EDA

Das EDA plant Einsparungen von höchst bescheidenen 0,4 Millionen, indem der Versand der Schweizer Revue (Zeitschrift für Auslandschweizer) elektronisch statt physisch und in grösseren zeitlichen Abständen erfolgt. Die SP lehnt diese Massnahme ab. Inzwischen leben und arbeiten über 750'000 Schweizer Bürgerinnen und Bürger vorübergehend oder dauerhaft im Ausland. Jeder achte Schweizer Bürger und jede achte Schweizer Bürgerin hält sich zu jedem gegebenen Zeitpunkt ausserhalb der Schweiz auf. Es handelt dabei um keine statische Grösse. Vielmehr ist die jährliche Zirkulation mit mehreren Zehntausend Personen sehr beträchtlich. Immer mehr wird der vorübergehende Aufenthalt im Ausland zu einem Element einer persönlichen Biographie und einer zusätzlichen schulischen, wissenschaftlichen und beruflichen Qualifizierung. Indem all diese Menschen ihre politischen Rechte behalten (auch wenn diese nicht alle formell beantragen), besteht aus demokratiepolitischen Gründen ein hohes Interesse an einer kontinuierlichen und qualitativ hochstehenden Information. Auch als „Gesicht der Schweiz“ sollten die Auslandschweizer und -schweizerinnen über korrekte Informationen verfügen, die sie in die Welt hinaustragen. Nicht ein Abbau, sondern - wenn schon - ein Ausbau guter und verlässlicher Informationsarbeit ist deshalb angesagt.

#### 2.5. Massnahmen im Transferbereich des EDI

##### Kulturförderung

Für die Kulturbotschaft 2016-2020 wurden 1,1 Milliarden beschlossen. Der Bundesrat beantragt, diese Mittel um 1,6 Millionen pro Jahr zu senken. Die Kürzungen betreffen Heimatschutz- und Denkmalpflege (Verzicht auf Baukulturförderung, 0,5 Mio.), Verständigungsmassnahmen (Senkung der Finanzhilfen an mehrsprachige Kantone für die Erfüllung ihrer besonderen Aufgaben, 0,5 Mio.), Literaturförderung (Verzicht auf Subventionierung von Literaturzeitschriften, 0,15 Mio.) sowie Filmförderung (Verzicht Treatment- und Einzelprojektförderung Filmkultur, 0,4 Mio.).

Die SP lehnt diese Sparmassnahme und damit Kürzungen bei der Baukulturförderung, bei Finanzhilfen an mehrsprachige Kantone, bei der Literaturförderung sowie der Filmförderung ab. Die Beratungen im Parlament wurden intensiv

geführt und die Kulturförderung als Ganze wurde für den sozialen Zusammenhalt als wichtig bewertet.

#### ErgänzungsleistungenAHV/IV

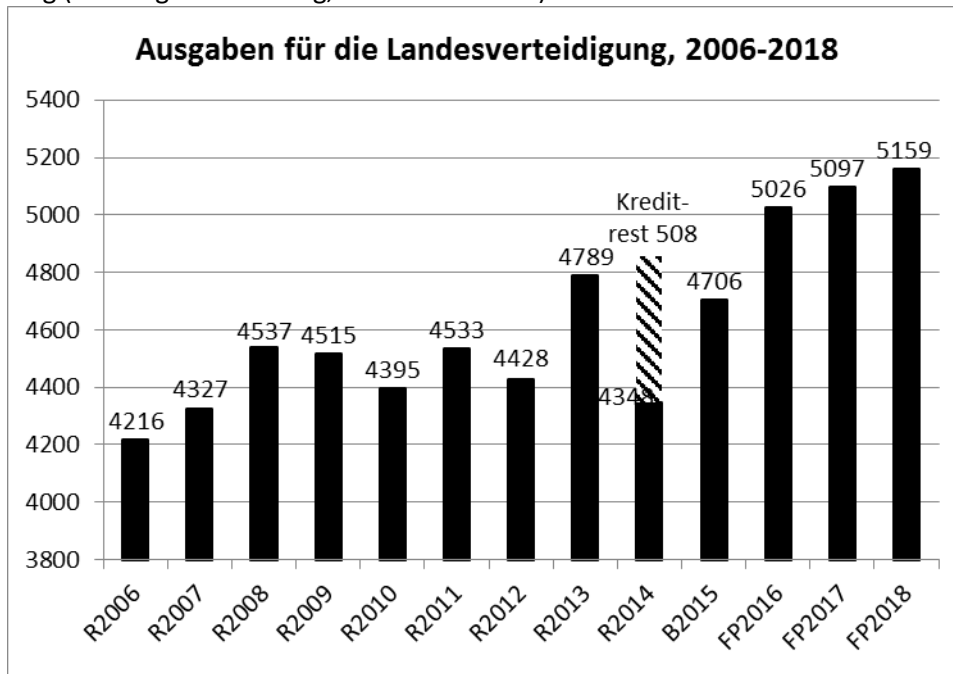
Le financement des prestations complémentaires est assuré conjointement par la Confédération et les cantons. La Confédération prend en charge à hauteur de 5/8 les frais destinés à couvrir les besoins vitaux tandis que les 3/8 restants sont à la charge des cantons. Par contre, les PC destinées à couvrir les frais des pensionnaires de home sont entièrement à la charge des cantons. Pour justifier les économies dans ce domaine, le Conseil fédéral explique que la croissance des PC destinées à la couverture des besoins vitaux a été moins forte que celle des PC destinées à couvrir les frais des pensionnaires de home. Partant de ce constat, le Conseil fédéral estime de manière très obscure que la part de la Confédération est trop élevée, et ce sans fournir d'explications plus détaillées et claires. Ainsi il ne ressort aucunement du rapport explicatif en quoi le plus fort accroissement des frais des pensionnaires de home aurait eu un impact négatif sur la part à la charge de la Confédération au niveau des besoins vitaux. Sans ces explications complémentaires, le PS rejette toute mesure de démantèlement dans ce domaine. A ce propos, le PS tient à rappeler le rôle essentiel que les PC sont et seront amenées à jouer. Les PC ont été introduites à leurs débuts à titre provisoire, le temps que les rentes de l'AVS soient ajustées de manière à ce qu'elles couvrent les besoins vitaux. Or, force est de constater que le mandat constitutionnel de l'AVS n'est à ce jour toujours pas rempli. Pour cette raison, le PS refuse de manière catégorique des mesures de démantèlement, technocratiques au surplus, qui touchent au minimum vital et affectent forcément les personnes les plus faibles.

#### 2.6. Migration und Integration

Im Bereich Migration und Integration werden drei Entlastungsmassnahmen umgesetzt: Eine verzögerte Inbetriebnahme von weiteren Bundeszentren sowie die Kürzung der Beiträge an die kantonalen Integrationsprogramme im Ausländerbereich und ein Verzicht auf die Ausrichtung eines Zuschlags auf die Integrationspauschale für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge. In Anbetracht der Herausforderungen, die uns im Integrationsbereich erwarten, ist das so ungefähr das Falscheste, was man derzeit tun kann. Die SP protestiert gegen diese Massnahme. Es ist falsch, die Inbetriebnahme der neuen Bundeszentren verzögern zu wollen und unklug, die Beiträge an die Integrationsmassnahmen der Kantone zu kürzen, indem von vorneherein mit kantonalen Sparprogrammen gerechnet wird. Auch in den Kantonen kann sich die Situation sehr schnell verändern und deshalb ein Ausbau bestehender Integrationsprogramme dringlich werden. Auch die Integrationspauschale ist eine Entlastung für die Kantone, sie jetzt zu kürzen wäre sicher ein falsches Signal. Die Integration der mehreren Millionen Menschen, die in den letzten Jahren nach Europa gekommen sind und noch kommen werden, wird eine der grössten gesellschaftlichen Herausforderungen für Europa und seine Flüchtlingspolitiken sein. Angesichts des andauernden Konflikts in Syrien und den Millionen von Menschen auf der Flucht täten Europa inkl. die Schweiz gut daran, ihre Energien auf die soziale und berufliche Integration der Ankommenden zu fokussieren statt auf eine nationalstaatlich bestimmte Abschreckungspolitik, die auch noch den europäischen Zusammenhalt aus den Angeln zu heben droht.

## 2.8. Armee: Ungenügender Beitrag des Militärbudgets zur Stabilisierung des Bundeshaushaltes

Entgegen einer weit verbreiteten, empirisch schlicht falschen Meinung hat die Armee in den letzten zehn Jahren nichts gespart, sondern eine sicherheitspolitisch nicht begründbare und zum allgemeinen europäischen Trend stark gegenläufige Phase beschleunigter Ausgaben-Erhöhungen durchgemacht. Machten die Ausgaben für die Landesverteidigung (gemäss funktionaler Gliederung des Staatshaushaltes) im Jahre 2004 noch 4.2 Milliarden aus, so sah der Finanzplan des Bundesrates vom 20. August 2014 für das Jahr 2018 5.2 Milliarden vor, also eine Steigerung um 1 Milliarde. Diese gewaltigen Ausgabensteigerungen sind umso weniger gerechtfertigt, als allein im Rechnungsjahr 2014 das VBS so genannte „Kreditresten“ von 508 Millionen Franken produzierte. Das VBS war also trotz allem Gejammer über knappe Finanzmittel nicht in der Lage, mehr als eine halbe Milliarde Franken, welche das Parlament rechtskräftig bewilligt hatte, sinnvoll auszugeben. Auch in anderen Jahren gab es in der Vergangenheit im VBS sehr hohe „Kreditreste“ über verschiedene Aufgabenbereiche hinweg (Rüstungsbeschaffung, Immobilien usw.).



Quelle: 2006–2014: Staatsrechnung; 2015: Budget; 2016–2018 Finanzplan gemäss Bundesrat 20. August 2014.

Diese Steigerungen sind umso weniger nachvollziehbar, als mit der Weiterentwicklung der Armee (WEA) nun ein signifikanter Abbau des Armeebestandes und vollständige Aufhebung der Reserve beschlossen wird und ebenso die Reduktion der (besonders kostspieligen) mechanisierten Truppen (Panzer, Artillerie), deren Stellenwert in einer wirklichkeitsnahen Analyse der militärischen Herausforderungen bedeutend gesunken ist.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass das Volk die Gripenbeschaffung bzw. die dafür vorgesehene Finanzierung abgelehnt hat und damit ein sehr starkes Signal zu einer entsprechenden Senkung der Militärausgaben aussandte. Die Gripenabstimmung bestätigte eindrücklich langjährige Meinungsumfragen, welche mit ermüdender Regelmässigkeit ergeben, dass eine Mehrheit der Schweizer Bevölkerung die Militärausgaben senken will. Es ist demokratiepolitisch inakzeptabel, dass die vom Volk abgelehnten jährlichen Einlagen von 300

Millionen Franken in den Gripen-Fonds nicht als Sparbeitrag dem Bundeshaushalt gut geschrieben worden sind. Sie müssen jetzt zumindest in die Finanzplanung einfließen.

Ein Blick in die Vernehmlassungsunterlage zu einem neuen Sicherheitspolitischen Bericht des Bundesrates zeigt zudem eindrücklich auf, dass die modernen sicherheitspolitischen Herausforderungen prioritär im nicht-militärischen Bereich zu suchen sind. Als zentrale Bedrohungen für die Schweiz werden nicht bewaffnete Konflikte im Herzen des europäischen Kontinentes identifiziert, sondern Klimawandel, die Schwächung inter- und supranationaler Organisationen, die zunehmende globale und nationale Ungleichheit, die Verletzlichkeit moderner ziviler Infrastrukturen inkl. Cyber-Risiken, die bedrohte nationale Kohäsion der Schweiz aufgrund der möglicherweise nicht mehr voll garantierten Sozialversicherungen (z.B. Altersvorsorge) und die fehlende zivile Katastrophenschutzorganisation. Hier müssen die grossen Finanzmittel hineinfließen und nicht in das im Vergleich nach wie vor geringe Risiko eines voll ausgewachsenen militärischen Angriffs auf die Schweiz.

Es ist deshalb namentlich aus sicherheitspolitischer Sicht höchst ineffizient, ja falsch, die knappen Mittel vorwiegend dort zu investieren, wo die sicherheitspolitischen Risiken besonders gering sind, womit sie dann dort fehlen, wo der SIPOL tatsächlich die grössten Herausforderungen identifiziert hat. Die SP fordert deshalb für die bevorstehende Legislatur eine Planung, die einen schrittweisen Rückgang der Militärausgaben mindestens auf jenes Niveau vorsieht, mit dem die damals noch viel grössere Schweizer Armee vor einem Jahrzehnt ausgekommen ist.

#### 2.9. Massnahmen im Transferbereich des VBS

Die SP bekämpft auch die vorgeschlagenen Massnahmen im Transferbereich des VBS. Auch hier wird der Rotstift ausschliesslich und in falscher Prioritätensetzung im zivilen Bereich angesetzt. Die SP spricht sich namentlich gegen folgende drei Kürzungen aus: Falsch ist die vorgesehene Kürzung der Beiträge an Jugend und Sport - der Breitensport für die Jugend erfüllt einen wichtigen Beitrag für die Gesundheit und auch die Integration. Die SP bekämpft mit dem gleichen Argument die vorgesehene zeitliche Erstreckung der Realisierung nationaler Sportanlagen. Es ist auch falsch, wie vorgesehen die finanzielle Unterstützung von sportwissenschaftlichen Forschungsprojekten einzustellen. Im Vernehmlassungsbericht findet sich dafür kein einziges gutes Argument.

#### 2.10 Bildung, Forschung und Innovation

Die Mittel, die mit der BFI-Botschaft 2017-2020 beantragt werden, werden 2017–2019 gegenüber dem provisorischen Finanzplan um 555,3 Millionen gekürzt (2017–2020: 770,0 Mio.). Die SP lehnt diese Sparmassnahme mit aller Entschiedenheit ab.

Die massiven Kürzungen führen zu schlechteren Rahmenbedingungen für die Berufsbildung und die höhere Berufsbildung, für die Fachhochschulen und Universitäten, den ETH-Bereich und die Forschungs- und Innovationsförderung. Die Chancen der jungen Generation werden geschmälert. Es besteht ein direkter Zusammenhang zwischen den Bildungskompetenzen der Bevölkerung eines Landes und dem Wirtschaftswachstum. Bei der Bildung zu sparen ist kurzsichtig und ein Raubbau an einer der zentralen Ressourcen unseres Landes.

Es fehlt eine Gesamtschau der bevorstehenden Sparmassnahmen in der Bildung von Bund und den Kantonen insgesamt und deren Wirkung für das Bil-

dungssystem Schweiz. Zu den einschneidenden Kürzungen von 555,3 Mio. Fr auf Bundesebene, sind in den Kantonen Sparpakete in der Bildung von mindestens 536 Mio. Fr. geplant, namentlich durch Unterrichtsabbau, Streichung von Förderangeboten, Kürzungen bei den Spezialklassen und im Musikunterricht. In vielen Kantonen sind die Sparmassnahmen noch nicht genau bezifferbar, die Dunkelziffer liegt über der ausgewiesenen halben Milliarde pro Jahr. Wir fordern den Bundesrat auf, eine Gesamtschau und Wirkungsanalyse der Sparpakete von Bund und Kantonen in der Bildung vorzunehmen und diese in der Öffentlichkeit transparent sichtbar zu machen.

Die unverhältnismässigen Kürzungen stehen in Widerspruch zu den strategischen Prioritäten des Bundesrats im BFI-Bereich, gefährden deren Substanz und torpedieren die Planungssicherheit. Die vom Bundesrat zur Diskussion gestellten massiven Sparmassnahmen verunmöglichen die angesichts der aktuellen Herausforderungen notwendigen Investitionen.

National- und Ständerat haben mit Annahme der Kommissionsmotion 15.3011 gefordert, den BFI-Bereich 2017-2020 als Priorität zu behandeln. Bildung, Forschung und Innovation sind *die* zentrale Massnahme, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Statt einer Schwächung braucht es eine Stärkung des Werk- und Wissensplatzes Schweiz. Es braucht eine verstärkte Förderung der Aus- und Weiterbildung auf allen Bildungstufen, eine Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die Weiterentwicklung der Forschungsinfrastrukturen sowie eine Intensivierung des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Industrie. Insbesondere braucht es Massnahmen im Rahmen der Fachkräfteinitiative, namentlich im MINT- und Gesundheitsbereich.

Bundesrat Schneider-Ammann hat betont, dass die höhere Berufsbildung zusätzlich finanziert werden soll und dass die vorgesehenen 100 Millionen nicht bei der Berufsbildung kompensiert werden. Wir betonen, dass es sich um zusätzliche Mittel handeln muss.

### 2.11 Landwirtschaft

Die SP Schweiz begrüsst eine Kürzung der Versorgungssicherheitsbeiträge, da bei der Versorgungssicherheit keinerlei Ziellücke besteht und die Beiträge als sehr ineffizient bis wirkungslos gelten. Wir sind aber der Meinung, dass zusätzlich ein Teil dieser bis heute nicht stichhaltig begründeten Pauschalbeiträge in Leistungsprogramme (v.a. Produktionssystembeiträge) umzulagern ist. Es ist davon auszugehen, dass dies zusätzliche Anreize für nachhaltige Produktionsformen schafft und dazu beitragen wird, Ziellücken im stofflichen Bereich (Boden, Wasser, Luft, PSM, Antibiotika) zu beheben. Wir erwarten zudem, dass der Bundesrat transparent nachweist, dass die rund jährlich 1,1 Milliarden Franken verschlingenden Versorgungssicherheitsbeiträge einen effektiven Beitrag an die Versorgungssicherheit leisten. Wenn das nicht plausibel aufgezeigt werden kann, sind weitere massive Kürzungen unumgänglich. Konkret fordert die SP eine Umschichtung der vorgeschlagenen Sparmassnahmen, der Abbau bei den Biodiversitätsbeiträgen und den Landschaftsqualitätsbeiträgen soll zu Lasten der Versorgungssicherheitsbeiträge rückgängig gemacht werden.

### 2.13 Strassen und Einlage in den Infrastrukturfonds

Der Infrastrukturfonds dient der Fertigstellung des Nationalstrassennetzes, der Engpassbeseitigung sowie der Unterstützung von Infrastrukturen für den Agglomerationsverkehr. Daneben werden Beiträge an den Substanzerhalt der Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen finanziert. Da der Infrastrukturfonds über ausreichende Liquidität verfügt (per Ende 2017 1,06 Milliarden),

um alle Projekte zu finanzieren, beschloss der Bundesrat, die Einlage in den Fonds 2016 (100 Mio.) und 2017 (300 Mio.) zu kürzen bzw. zu verschieben. 2017 ist eine zusätzliche Einlagenverschiebung von 65,2 Millionen vorgesehen. Weiter werden die Beiträge des Bundes an Hauptstrassen auf dem Stand von 2016 plafoniert (=173,5 Mio.). Daraus resultieren Sparbeiträge von 2,3 (2017) und 4,5 Millionen (2018). 2019 steigt der Betrag auf 6,9 Millionen. Darin enthalten sind Kürzungen beim Langsamverkehr und bei den historischen Verkehrswegen von 53 000 Franken.

Die SP verlässt sich auf die im Vernehmlassungsbericht gemachte Zusage, dass der Bundesrat sicherstellen wird, dass die 2016 und 2017 nicht erfolgten Einlagen in den Infrastrukturfonds dem NAF gutgeschrieben werden - oder dem Infrastrukturfonds, falls der NAF politisch keine Mehrheit finden sollte. Aus Sicht der SP hat die ausreichende und nicht zeitverzögerte Finanzierung der Agglomerationsprogramme absolute Priorität.

Wir halten fest, dass die „Milchkuh-Initiative“, die im Juni zur Abstimmung kommt, der Bundeskasse jährlich Mittel von 1.5 Milliarden entziehen würde. Wir erwarten, dass sich der Bundesrat mit Nachdruck gegen die Milchkuh-Initiative einsetzt und mindestens so viel Engagement zeigt wie bei der Abstimmung zu einer zweiten Gotthardröhre.

Kürzungen beim Langsamverkehr - wir ziehen den Begriff Fuss- und Veloverkehr vor - und bei den historischen Verkehrswegen lehnen wir ab. Es handelt sich um einen kleinen Betrag, der wenig zur Sanierung des Bundeshaushalts beiträgt, für die betroffenen Programme und Projekte aber Schaden anrichten kann und als Signal eine fatale Wirkung hat.

## 2.14 Umwelt

Der Bund leistet Abgeltungen an die Erstellung und Wiederinstandstellung von Schutzbauten und -anlagen gegen die Gefahr des Wassers. Er unterstützt die Erstellung von Gefahrengrundlagen und -karten sowie die Errichtung von Messstellen und Frühwarndiensten. Dafür sind jährlich rund 170 Millionen eingeplant. Projektverzögerungen in verschiedenen Kantonen haben dazu geführt, dass die Mittel nicht ausgeschöpft wurden. Zudem setzen die Kantone weniger Mittel ein als in den Vorjahren. Im Voranschlag 2016 hat der Bundesrat Kürzungen von rund 25 Millionen beantragt. Eine Kürzung in diesem Rahmen soll ab 2017 fortgeführt werden und den Bund jährlich um 17,7-24,0 Millionen entlasten.

Die Durchführung von Gewässer-Revitalisierungsmassnahmen wird vom Bund mitfinanziert. Die Nachfrage nach Abgeltungen seitens der Kantone war in den vergangenen Jahren niedrig. Für 2017-19 soll deshalb eine Kürzung von jährlich rund 2 Millionen umgesetzt werden.

Die SP lehnt die vorgesehenen Kürzungsmassnahmen dezidiert ab. Die Kürzungen reduzieren die Abgeltungen an die Kantone, was dazu führt, dass weniger Projekte unterstützt werden können. Die Massnahme hat auch Auswirkungen auf die Höhe der künftigen Verpflichtungskredite des Bundes. Damit wird ein ungutes Signal ausgesendet. Die vermeintlichen Entlastungen für die Kantone können teure Folgen haben. Prävention beim Gewässerschutz kostet viel weniger als die Behebung von Schäden.

Zur Erinnerung: Durch das Hochwasser vom August 2005 entstand mit rund 3 Milliarden der grösste finanzielle Schaden, den ein einzelnes Naturereignis in den letzten Jahrzehnten in der Schweiz verursacht hatte. In den Fluten und durch Rutschungen sind auch 6 Menschen ums Leben gekommen. Durch das Hochwasser 2005 wurden vorwiegend private Bauten und Sachwerte geschä-

dig. Entsprechend trugen Privatpersonen und Firmen beziehungsweise deren Versicherungen die Hauptlast der Schäden.

Die Kantone sollten dazu angehalten werden, die zur Verfügung stehenden Bundesmittel auszuschöpfen. Eine Anpassung des Bundes aufgrund sinkender Nachfrage von Seiten der Kantone setzt eine Negativspirale in Gang, die angesichts der Herausforderungen - u.a. als Folge des Klimawandels - nicht gerechtfertigt ist.

#### 2.15 Sparmassnahmen im Transferbereich des UVEK

Mit der Verordnung über die Finanzhilfen für Ausbildungen bei der Luftfahrt können Kandidatinnen und Kandidaten für Ausbildungen in der Luftfahrt beim BAZL Unterstützung beantragen. Da sich abzeichnet, dass in den kommenden Jahren für gewisse Ausbildungen ein geringer Bedarf besteht, sind Einsparungen von bis zu 3,5 Millionen pro Jahr möglich.

Im Energiebereich beteiligt sich der Bund an der Mitfinanzierung von Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie Leuchtturmprojekten. Diese tragen dazu bei, innovative Energietechnologien bekannt zu machen und deren Übergang in die Vermarktung zu erleichtern. Durch die vorgesehene Kürzung wird das Projektvolumen beim Technologietransfer von jährlich 35 Millionen um 2 Millionen reduziert.

Beiträge für das SRG-Auslandsangebot (Swissinfo, TV5, 3Sat, TVSvizzera.it), Beiträge an Programmveranstalter mit hohem Aufwand für die Verbreitung von Programmen in Bergregionen sowie Beiträge an internationale Organisationen werden angepasst. Damit können Einsparungen von bis zu 1,6 Millionen pro Jahr erzielt werden.

Die SP kann der Sparmassnahme beim BAZL zustimmen, sofern die Qualität der Ausbildung und die Sicherheit nicht darunter leiden. Die Sparmassnahme im Energiebereich lehnen wir hingegen ab. Angesichts der Herausforderungen rund um die Energiewende ist es ein falsches Signal, in diesem Bereich zu kürzen. Die Kürzungen beim SRG-Auslandsangebot und bei den Beiträgen an Programmveranstalter mit hohem Aufwand für die Verbreitung von Programmen in Bergregionen sollten nochmals überdacht werden. Im Sinne der Kohäsion des Landes bzw. der Integration der fünften Schweiz könnte diese Kürzung ein negatives Signal sein.

#### 2.16 Bahninfrastruktur

Die Einlage des Bundes in den BIF soll um 53,1 Millionen (2017), 84,5 Millionen (2018) und 93,5 Millionen (2019) gekürzt werden. Diese Reduktion erfolgt auf der LSVA-Einlage, welche gemäss Artikel 87a BV höchstens zwei Drittel des Ertrags der Schwerverkehrsabgabe beträgt. Durch die Kürzung stehen weniger Mittel zur Finanzierung des Substanzerhalts und von Ausbauten sowie für die Bildung einer Reserve zur Verfügung. Auf Basis der BIF-Planung ist für 2017 nicht ausgeschlossen, dass Ausbauprojekte verzögert werden. Projekte der NEAT (Ceneri-Basistunnel), des 4-Meter-Korridors, aus dem Programm ZEB, dem Ausbauschritt 2025 sowie die Planung für den Ausbauschritt 2030 müssten auf ihre Dringlichkeit überprüft werden. Um das Risiko von Verzögerungen zu minimieren, soll eine Präzisierung der Bestimmung zur BIF-Reserve (Art. 7 Abs. 2 BIFG) vorgenommen werden. Diese soll ermöglichen, dass der Aufbau der Schwankungsreserve von 300 bis 500 Millionen erst ab 2020 erfolgen muss.

Mit dieser Vorlage ist auch eine Änderung des Eisenbahngesetzes vorgesehen. Mit FABI wurde in Artikel 57 Absatz 1 EBG eine Beteiligung der Kantone von



jährlich 500 Millionen in den BIF beschlossen. Mit einem neuen Absatz 1a soll sichergestellt werden, dass die für die Einlage des Bundes massgebliche Bestimmung des Bahninfrastrukturfondsgesetzes (Art. 3 Abs. 2) auch für die Indexierung des Kantonsbeitrags gilt. Danach soll sich die von den Kantonen zu leistende Einlage in den BIF mit der Teuerung und dem Wirtschaftswachstum entwickeln. Dies führt ab 2018 zu Mehreinnahmen von 40-50 Millionen.

Um Verzögerungen beim Ausbau auszuschliessen, wurde geprüft, das in Artikel 7 Absatz 1 BIFG verankerte Verschuldungsverbot bis 2020 auszusetzen. Die zusätzliche Verschuldung wäre auf 150 Millionen limitiert und in den Folgejahren zurückbezahlt worden. Der Bundesrat hat von einer Anpassung abgesehen, weil ab 2018 kein Liquiditätsengpass zu erwarten ist.

Die SP lehnt die Kürzung der Einlage des Bundes in den BIF um 53,1 Millionen (2017), 84,5 Millionen (2018) und 93,5 Millionen (2019) ab. Die damit verbundene Verzögerung von Bahnprojekten widerspricht dem Volkswillen und der politisch gewollten Förderung des öV. Zudem werden die vollen Kapazitäts- und Produktivitätseffekte der NEAT erst mit der Fertigstellung des Ceneri-Basistunnels und des 4-Meter-Korridors realisiert werden können. Eine Verzögerung dieser Projekte schadet somit auch dem Jahrhundertbauwerk NEAT.

Die Massnahme zur Beteiligung der Kantone von jährlich 500 Millionen in den BIF können wir grundsätzlich unterstützen, das heisst Zustimmung zu Artikel 57 neuer Absatz 1a. Wir halten aber fest, dass der regionale Personenverkehr unter Druck ist und dass diese Massnahme nicht dazu führen darf, den Druck weiter zu erhöhen, da sonst die Gefahr der Ausdünnung des Angebots in den Regionen besteht.

Die vom Bundesrat verworfene Massnahme, das in Artikel 7 Absatz 1 BIFG verankerte Verschuldungsverbot bis 2020 auszusetzen, begrüessen wir und beantragen, diese Massnahme aufzunehmen.

### 2.17 Aufsicht öffentlicher Verkehr

Mit den Gesetzesänderungen sollen geringfügige Änderungen an Seilbahnanlagen genehmigungs- und bewilligungsfrei vorgenommen werden können (Art. 15a (neu) Seilbahngesetz). Die Konzessionsdauer wird von 25 auf 40 Jahre ausgedehnt (Art. 29 Abs. 2 Seilbahngesetz). Betriebsbewilligungen werden unbefristet erteilt (Art. 17 Abs. 4 Seilbahngesetz). Im Weiteren wird dem BAV durch eine Anpassung des Personenbeförderungsgesetzes (Art. 37 Abs. 1 und 2) die Möglichkeit gegeben, bei der subventionsrechtlichen Prüfung der Jahresrechnungen von Transportunternehmen von der flächendeckenden Prüfung von 120 Jahresrechnungen abzurücken. Jahresrechnungen von Transportunternehmen, welche einem finanziellen Risiko ausgesetzt sind, denen nationale Bedeutung zukommt oder bei denen sich aufgrund der Umstände eine Prüfung aufdrängt, werden weiterhin jährlich geprüft.

Die SP lehnt die Sparmassnahme und die damit verbundene Flexibilisierung bei der Aufsicht der Seilbahnanlagen aus Sicherheitsgründen ab. Viele Anlagen stehen unter finanziellem Druck und wir befürchten insgesamt einen Abbau bei der Sicherheit, was angesichts der Risiken für die Menschen nicht vertretbar ist. Vom BAV fordern wir, dass im Bereich der Seilbahnen branchenübliche Arbeitsbedingungen festgelegt werden.

Der Anpassung des Personenbeförderungsgesetzes und der damit verbundenen Sparmassnahme können wir zustimmen.

### 2.20 Invalidenversicherung/ Assurance-invalidité

En 2014, un nouveau mécanisme de financement de l'assurance-invalidité (AI) est entré en vigueur. Auparavant, la contribution fédérale s'élevait à 37,7% des dépenses de l'AI. Dans le cadre du premier volet de la 6<sup>e</sup> révision, l'on a voulu dissocier la contribution de la Confédération de ces dépenses. Ainsi, l'on a pris les dépenses des années 2010 et 2011 comme valeur de base et lié la contribution fédérale à l'évolution des recettes de la TVA en tenant compte de celle des salaires. La contribution initiale a été fixée à 37,7% des dépenses moyennes en 2010 et 2011. Le Conseil fédéral propose de baisser le niveau de la contribution de la Confédération de 1,6% pour compenser des effets « involontaires » induits par le passage de l'ancien au nouveau système. En effet, l'AI a dû procéder en 2011 à des paiements rétroactifs uniques pour des subventions de construction allouées aux cantons. Cela aurait augmenté le montant initial de la Confédération de 10 millions. D'autre part, l'amortissement constant de la dette de l'AI envers l'AVS a diminué la charge d'intérêts de l'AI. Or les montants destinés au remboursement de cette dette en 2010 et 2011 sont durablement pris en compte dans le calcul de la contribution alors que les charges d'intérêts diminuent. Cela mettrait la Confédération davantage à contribution que l'ancien droit.

Le PS souhaite mettre en exergue ici que l'AI a déjà accompli de nombreux efforts en matière d'économies et qu'elle a été contrainte à se serrer la ceinture dans le cadre des dernières révisions. A ce titre, il s'étonne que le Conseil fédéral revienne avec de nouveaux calculs pour fonder ces nouvelles mesures de démantèlement, alors que les calculs avaient été faits lors du traitement de la 6<sup>e</sup> révision. Aux yeux du PS, cela est d'autant plus inacceptable que le Conseil fédéral omet de tenir compte de deux éléments qui, dans un avenir proche, vont encore davantage mettre à contribution l'AI : il s'agit de la fin du financement additionnel en faveur de l'AI au travers du relèvement de la TVA au 31 décembre 2017 et de l'augmentation de l'âge de la retraite des femmes dans le cadre de la réforme de la Prévoyance vieillesse, qui aura un impact négatif sur les dépenses de l'AI. Partant, nous attendons du Conseil fédéral qu'il adopte une vision à plus long terme

### 2.21 Réductions individuelles de primes

Selon la LAMal, les cantons sont tenus d'accorder des réductions individuelles de primes aux assuré-e-s de condition modeste. Dans cette tâche, ils sont soutenus par la Confédération qui leur verse des subsides fédéraux s'élevant à 7,5% des coûts bruts de l'assurance obligatoire des soins. Le Conseil fédéral propose d'abaisser sa contribution de 7,5 à 7,3% pour dégager ainsi plus de 70 millions de francs à partir de 2018. Il assure qu'il ne devrait pas y avoir de report de charge sur les cantons en faisant allusion à la réforme des PC actuellement en consultation, réforme qui devrait alléger le budget des réductions individuelles des cantons. Au niveau de la procédure, le PS juge choquant que le Conseil fédéral soumette une telle mesure à son appréciation et la justifie en annonçant le lancement d'une réforme des PC qui n'en est qu'au stade de la consultation et dont l'avenir n'est qu'hypothétique. Il est déraisonnable de vouloir baser un programme d'économies sur des projets de révision dont les résultats ne sont même pas connus. Au surplus, le PS rappelle que l'on touche ici, une fois encore, à des montants qui sont alloués à des personnes peinant à joindre les deux bouts, ce qui est inacceptable. Le dernier monitoring de l'Office fédéral de la santé publique sur les réductions individuelles des primes démontre très clairement que la part que représente la prime par rapport au revenu disponible est passée de 10 à 12 % en moyenne pour ces personnes

entre 2010 et 2014. Nous sommes très loin de l'objectif social du Conseil fédéral qui se situait à 8% à l'entrée en vigueur de la LAMal. Procéder à des coupes dans ce domaine serait donc irresponsable.

## 2.22 Assurance militaire

Le Conseil fédéral propose deux mesures dans le domaine de l'assurance militaire qui permettront d'économiser 3 millions de francs à partir de 2018. Tout d'abord, les primes payées par les assuré-e-s à titre professionnel ou les assuré-e-s auprès de l'assurance de base facultative doivent être adaptée à la hausse. D'une part, celles-ci ne couvrent pas les coûts de traitement, d'autre part l'écart entre la prime LAMal et la prime de l'assurance militaire s'est creusé de manière significative ces 10 dernières années. Et puis, au niveau de l'indemnité pour atteinte à l'intégrité, le Conseil fédéral propose d'entreprendre une harmonisation avec la rente prévue dans l'assurance contre les accidents et le droit de la responsabilité civile. En d'autres termes, ces mesures permettront de rapprocher les personnes assurées auprès de l'assurance militaire à titre professionnel et celles assurées auprès de l'assurance de base facultative des autres groupes de la population. Cela revient donc à réduire certains privilèges dont jouissent les militaires de carrière par rapport au reste de la population, dispositions que le PS accueille favorablement

## 2.25 Weitere einnahmeseitige Massnahmen - MeteoSchweiz: Verzicht auf die Umsetzung von Open-Government-Data

Eine Motion der UREK-N (12.3335) verlangt Rahmenbedingungen für den freien Zugang zu meteorologischen und klimatologischen Daten gemäss Open-Government-Data-Prinzip. Dies hätte Einnahmehausfälle von 4 Millionen pro Jahr zur Folge. Der Bundesrat will deshalb auf die Teilrevision des Bundesgesetzes über die Meteorologie und Klimatologie verzichten.

Die SP lehnt diese Massnahme ab. Der Auftrag des Parlaments ist klar und soll umgesetzt werden. Aus Gründen der Transparenz und der demokratischen Mitsprache ist die freie Veröffentlichung von Behördendaten Pflicht und soll ein Ziel in den Legislaturzielen des Bundesrats werden. Die freie Verfügbarkeit von meteorologischen und klimatologischen Daten ist gerade vor dem Hintergrund des Klimawandels eine wichtige Voraussetzung für die politische und gesellschaftliche Diskussion.

## **3. Auslagerung der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht**

Die SP Schweiz befürwortet im Rahmen des Stabilisierungsprogramms die Ausgliederung der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht (ESA) aus der zentralen Bundesverwaltung und die Umwandlung der ESA in eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit und eigener Rechnung. Die ESA wird damit in organisatorischer Hinsicht weitgehend den meisten kantonalen Aufsichtsbehörden angeglichen. An den Aufgaben der ESA wird sich mit der Auslagerung nichts ändern, ihre Unabhängigkeit und Flexibilität aber wird gestärkt. Ihre Aufgaben können auf Gesetzesebene zudem klarer geregelt werden. Die Auslagerung ist beinahe kostenneutral. Mit der vollumfänglichen Eigenfinanzierung der ESA über Gebühren (inkl. Nutzung der Bundesinfrastruktur) wird der Bundeshaushalt um rund 650'000 Franken pro Jahr entlastet. Diesem Betrag ist ein leicht höherer Controlling- und Reportingaufwand im GS-EDI gegenüberzustellen, dessen Höhe unter der Bundesentlastung liegen dürfte. In den Kantonen hat die Auslagerung allerdings zu erheblichen Mehrkosten

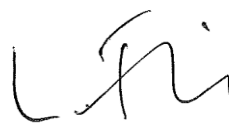
für die Vorsorgeeinrichtungen geführt. Das wird beim Bund genauso sein, wenn nicht entsprechende Vorkehrungen getroffen werden.

Wir danken Ihnen, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Sozialdemokratische Partei  
der Schweiz



Christian Levrat  
Präsident



Luciano Ferrari  
Leiter Politische Abteilung